

## Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katja Husen (GAL) vom 20.01.06

### und Antwort des Senats

**Betr.: Alter und Sucht – in Hamburg kein Thema (mehr)?**

*Die besondere Problematik von Alter und Sucht und die Notwendigkeit spezifischer Informationen und Hilfeangebote war und ist unter Fachleuten auch in Hamburg seit langem unumstritten: 1988 und 1989 fanden zu diesem Thema von der HLS Seminare und Arbeitstagungen mit jeweiligen Veröffentlichungen statt. 1990 wurde ein regelmäßig tagender Arbeitskreis „Alter und Sucht“ von der HLS und von Einrichtungen und Mitarbeiter/-innen der Suchthilfe und der Altenhilfe gebildet. 1991 wurden spezifische „Informationen und Hilfen für ältere Menschen“ zum Thema „Alkohol und Medikamente im Alter“ und ein Informationsblatt für Ärzte „Suchtgefährdung und Abhängigkeit im Alter“ herausgegeben. Nicht nur die allgemeine demographische Entwicklung, sondern auch konkrete Erhebungen und Untersuchungen machen die zunehmende Bedeutung des Themas offensichtlich: So ist dem jüngst vorgelegten Bado-Bericht über die ambulante Suchthilfe in Hamburg u. a. zu entnehmen, dass das Durchschnittsalter der betreuten Personen im Bereich legaler Drogen bei Frauen und im Bereich illegaler Drogen bei Männern und Frauen seit Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Außerdem wird im Bericht über die Evaluation des Hamburger Hilfesystems in einem gesonderten Abschnitt darauf hingewiesen, dass „die Gruppe älterer Drogenabhängiger größer (wird)“ und empfohlen, dass „für diejenigen Personen, die keine Perspektive der beruflichen Wiedereingliederung (mehr) haben, bedarfsgerechte Hilfen vorgehalten werden (sollten)“, zu denen „u. a. (stationäre) Wohnhilfen, tagesstrukturierende Angebote sowie begleitende Betreuung (zählen) (S. 160)“.*

*Demgegenüber jedoch „bezweifelt (der Senat), dass für den genannten Personenkreis ein besonderer Hilfebedarf besteht, der nicht im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen und Hilfesysteme abgedeckt werden kann (Drs. 18/2202, S. 10)“. Außerdem geht aus der Auflistung von mehr als 40 „Gremien und Arbeitskreisen in Hamburg im FOGS-Bericht (Tab. 4, S. 73/74) hervor, dass es eine institutionalisierte Zusammenarbeit zur Thematik und Problematik Alter und Sucht offensichtlich nicht mehr gibt. Zusätzlich räumte der Senat auf eine Anfrage von mir (Drs. 18/3011) ein, dass der zuständigen Behörde „neuere Erkenntnisse über den Gebrauch von Suchtmitteln bei über 59-Jährigen in Hamburg (nicht vor)liegen“.*

*Ich frage deshalb den Senat:*

1. a) *Wie viele Menschen leben bzw. wohnen z. Zt. in Hamburg, die 60 bis 69 Jahre und die 70 Jahre und älter sind? Wie groß ist ihr prozentualer Anteil an Hamburgs Gesamtbevölkerung?*

Bevölkerung in Hamburg am 31. Dezember 2004:

Bevölkerung insgesamt	darunter im Alter			
	60 bis 69 Jahre		70 Jahre und älter	
	absolut	%	absolut	%
1.734.830	212.451	12,2	208.219	12,0

- b) *Wie werden sich diese Zahlen gemäß der Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Amtes in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich entwickeln?*

Bevölkerungsvorausschätzung für Hamburg im Jahr 2015 (mittlere Variante):

Bevölkerung insgesamt	darunter im Alter			
	60 bis 69 Jahre		70 Jahre und älter	
	absolut	%	absolut	%
1.805.470	178.540	9,9	250.660	13,9

2. a) *Welche älteren Erkenntnisse über den Gebrauch von Suchtmitteln bei über 59-Jährigen in Hamburg in Bezug auf die Anzahl und die spezifische Problematik liegen den zuständigen Behörden, die gemäß Senatsantwort in Drs. 18/3011 über „neuere Erkenntnisse“ nicht verfügen, jeweils von wann vor und auf welchen Erhebungen u. Ä. basieren diese jeweils?*

Es liegen Zahlen aus dem Mikrozensus von 2003 in Bezug auf das Rauchen bei älteren Menschen in Hamburg vor:

Alter	regelmäßige Raucher	darunter starke Raucher
60 bis 64	22,6 %	9,6 %
65 bis 69	16,1 %	7,6 %
70 bis 74	18,0 %	7,7 %
über 75	8,6 %	2,2 %

Bezüglich des Alkoholkonsums bei Menschen über 60 Jahren ist davon auszugehen, dass die Größenordnung in Hamburg den gesamtdeutschen Daten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entspricht, wonach riskanter Alkoholkonsum bei ca. 15 % der Menschen über 60 Jahre besteht.

- b) *Gibt es Überlegungen, Planungen oder Initiativen der zuständigen Behörden, sich für eine zukünftige Ausweitung der z. Zt. auf die unter 60-Jährigen beschränkten bundesweiten Repräsentativerhebungen des IFT einzusetzen? Wenn ja, in welcher Form und zu wann? Wenn nein, warum konkret nicht?*

In der für 2006 geplanten bundesweiten Repräsentativerhebung zum Gebrauch und Missbrauch psychoaktiver Substanzen wird die Stichprobe laut Mitteilung des Instituts für Therapieforschung um die Altersgruppe der 60 bis 64-Jährigen erweitert werden.

- c) *Gibt es Überlegungen oder Planungen der zuständigen Behörden hinsichtlich hamburg-spezifischer Erhebungen in dieser Altersgruppe? Wenn ja, in welcher Form und zu wann? Wenn nein, warum konkret nicht?*

Nein. Es ist davon auszugehen, dass sich die Prävalenz des Konsums von psychoaktiven Substanzen derzeit bei älteren Menschen in Hamburg nicht von den gesamt-

deutschen Daten unterscheidet. Ob sich die heute bei den Jugendlichen zeigende besondere Prävalenz beispielsweise des Cannabiskonsums entsprechend langfristig auswirkt, würde erst in ca. 30 Jahren mit Erreichen der Altersgrenze relevant werden.

3. a) *Welche Forschungen welcher Hamburger Institutionen sind den zuständigen Behörden hinsichtlich des Komplexes „Alter und Sucht“ aus den Jahren 2000 bis 2005 bekannt?*

Den zuständigen Behörden liegen keine entsprechenden Untersuchungen vor.

- b) *Halten die zuständigen Behörden mehr Forschungsarbeiten in dieser Hinsicht für sinnvoll und notwendig und in welcher Form und wann wollen und werden sie ggf. dieser Einschätzung entsprechend aktiv werden? Wenn nein, warum konkret nicht?*

Siehe Antwort zu 2. c).

4. a) *Welche spezifischen Fort- und Weiterbildungsangebote in Hamburg sind den zuständigen Behörden zum Themenkomplex „Alter und Sucht“ bekannt?*

- b) *Halten die zuständigen Behörden diesbezüglich mehr Fortbildungsangebote in Hamburg für sinnvoll und notwendig und in welcher Form und wann wollen und werden sie ggf. dieser Einschätzung entsprechend aktiv werden?*

Suchterkrankungen im Alter sind Inhalt der Fortbildung zur staatlich anerkannten Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrie (vgl. Rahmenlehrplan gem. Fortbildungs- und Prüfungsordnung, Amtl. Anz. Nr. 14 vom 2. Februar 2000). Diese Fortbildung wird regelmäßig von dafür anerkannten Fortbildungsstätten angeboten.

Die Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen plant für den Herbst 2006 zwei Fachforen für Beschäftigte in der ambulanten und stationären Altenhilfe. Themen sind „Alter und Sucht“ sowie „Alter und Medikamentenmissbrauch“.

Ob Bedarf an zusätzlichen Fortbildungsveranstaltungen oder anderen Formen der Information und Kommunikation besteht, kann nach Auswertung der geplanten Fachforen beurteilt werden. Über das Angebot an spezifischen Fortbildungsangeboten entscheidet im Übrigen die Nachfrage aus der beruflichen Praxis. Bei entsprechender Nachfrage bieten Fortbildungsträger Veranstaltungen an.

5. a) *Gibt es den 1990 gebildeten, regelmäßig tagenden Arbeitskreis „Alter und Sucht“ von Einrichtungen und Mitarbeiter/-innen der Alten- und der Suchthilfe in Hamburg derzeit noch? Wenn ja, unter wessen Federführung und wie häufig tagt dieser? Welche Einrichtungen und Träger sind darin vertreten? Wenn nein, seit wann und warum nicht mehr? In welcher Form findet ggf. stattdessen eine kontinuierliche Information, Kommunikation und Kooperation mit Vertretern welcher Einrichtungen zu diesem Themenbereich statt?*

- b) *Halten die zuständigen Behörden aktuell und auch für die Zukunft diesbezüglich die derzeitige einrichtungsübergreifende Kooperation und Koordination in Hamburg unabhängig von Einzelfällen für angemessen und ausreichend? Wenn ja, wie begründen und belegen sie dies konkret? Wenn nein, welche Überlegungen und Planungen gibt es ggf. diesbezüglich?*

Nein. Der Arbeitskreis hat sich bereits 1998 aufgelöst, weil er in dieser Form nicht mehr notwendig erschien. Im Übrigen siehe Antwort zu 4. a) und b).

6. a) *Welche spezifischen Hilfeangebote welcher Träger und Institutionen gibt es derzeit in Hamburg zum Problembereich „Alter und Sucht“?*

„Alter und Sucht“ sind in erster Linie Aufgaben der Regelsysteme der Gesundheitsversorgung (Ärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser). Darüber hinaus gibt es derzeit im Pflegezentrum Holstenhof, Betriebsteil Öjendorf des Trägers pflegen & wohnen

Betriebs GmbH sowie im Seniorenheim Scheffler (Träger: Frau Scheffler) stationäre Pflegeeinrichtungen, die schwerpunktmäßig alkoholranke Pflegebedürftige betreuen. Die Einrichtung „Sachsenwaldau“ des Trägers pflegen & wohnen betreut als sozialtherapeutische Einrichtung der Eingliederungshilfe chronisch mehrfach-geschädigte, überwiegend ältere alkoholranke Menschen. Die Beratung älterer Menschen mit Suchtproblemen ist außerdem Bestandteil des Suchthilfesystems sowie der Arbeit der Selbsthilfe.

- b) *Halten die zuständigen Behörden dieses Angebot quantitativ und qualitativ für angemessen und ausreichend? Wenn ja, wie wird dies konkret begründet und belegt? Wenn nein, welche konkreten Überlegungen und Planungen gibt es ggf. zur Verbesserung des Hilfeangebotes?*

Die genannten stationären Pflegeangebote sind gemäß „Rahmenplanung der pflegerischen Versorgungsstruktur bis 2010“ (vgl. Seite 33) derzeit quantitativ und qualitativ bedarfsdeckend.

Im Übrigen vgl. Drs. 18/2202.

7. *Wie begründet und belegt der Senat konkret seine Zweifel daran, dass entsprechend dem FOGS-Gutachten „für den genannten Personenkreis ein besonderer Hilfebedarf besteht, der nicht im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen und Hilfesysteme abgedeckt werden kann“ (Drs. 18/2202, S. 10)? Bitte differenziert jeweils hinsichtlich welcher gesetzlicher Regelungen und welcher bestehenden Hilfeangebote.*

Der Hilfebedarf älterer Menschen mit Suchterkrankungen kann im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen des SGB V (Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung), des SGB XI (Sozialgesetzbuch Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung) sowie des SGB XII (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe) in den entsprechenden Hilfesystemen der gesundheitlichen Versorgung, der Pflege, der Eingliederungshilfe sowie der Altenhilfe abgedeckt werden. Darüber hinaus stehen die Angebote der ambulanten und stationären Suchtkrankenhilfe für alle Altersgruppen zur Verfügung. Eine zu große Spezialisierung ist eine weitere Form der Desintegration dieser Zielgruppe, die nicht befürwortet wird.

8. a) *Gibt es derzeit aktuelles, hamburg-spezifisches Informationsmaterial zum Thema „Alter und Sucht“ (vergleichbar den o. a. erstmals 1991 erstellten Falbblättern jeweils für ältere Menschen und für Ärzte bzw. weiteres Fachpersonal)? Wenn ja, wann zuletzt erschienen und von wem erstellt bzw. herausgegeben? Wenn nein, warum nicht und halten die zuständigen Behörden diese Situation für angemessen?*

Ja.

- Suchtgefährdung und Abhängigkeit im Alter, Information für Ärzte 2. überarbeitete Auflage 1998.
- Alkohol und Medikamente im Alter, Informationen und Hilfen für ältere Menschen, 2. überarbeitete Auflage 1998.

Die Materialien wurden durch die Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V. veröffentlicht.

- b) *Welche konkreten Überlegungen und Planungen gibt es ggf. seitens der zuständigen Behörden, den Informationsstand zu diesem Thema sowohl beim direkt betroffenen Personenkreis und deren Angehörigen als auch bei den verschiedenen betroffenen bzw. involvierten Berufsgruppen ggf. wann und in welcher Form zu verbessern?*

Im Rahmen der Umsetzung des Altenpflegegesetzes in Hamburg zum 1. August 2006 wird derzeit der Bildungsplan für die Ausbildung zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger überarbeitet. Im Zuge dessen wird auch das Lernfeld „Pflege alter Menschen mit Suchterkrankungen“ an die aktuellen Anforderungen angepasst.

Im Übrigen siehe Antwort zu 4. a) und b).

9. a) *Wann zuletzt haben sich welche bei den beiden zuständigen Behörden ressortierenden Gremien in welchem konkreten Zusammenhang mit dem Thema „Alter und Sucht“ befasst?*

Der Landespflegeausschuss hat sich zuletzt am 23. November 2005 mit der „Rahmenplanung der pflegerischen Versorgungsstruktur bis 2010“ befasst. In seiner Sitzung vom 27. Juni 2005 hat der Fachrat der ambulanten Drogen- und Suchtarbeit beschlossen, sich im Jahr 2006 mit dem Thema „ältere Suchtkranke“ zu befassen.

- b) *Bei welcher der beiden für die Bereiche „Alter“ und „Sucht“ in Hamburg zuständigen Behörden liegt hinsichtlich des gemeinsamen Schnittstellenbereiches „Alter und Sucht“ die Federführung?*

Über die Federführung verständigen sich die Behörden anlassbezogen.